Sabine Hippel

(Ort)

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
Fachanwältin für Medizinrecht
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Marienstraße 26, 32049 Herford Tel.: 05221/693410, Fax: 05221/693420 E-Mail: Sabine.Hippel@t-online.de Internet: www.anwaeltin-hippel.de

Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Die **Zustellung** von Schriftstücken in dieser Angelegenheit gilt nur als bewirkt, wenn sie **direkt an die Bevollmächtigte** erfolgt.

wird in Sachen:
wegen: sozialrechtlicher Angelegenheit
Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
 die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren, die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff ZPO) - auch im Wege der einstweiligen Anordnung -, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG), die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art, die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren).
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht); Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten; den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
J

(Datum)

(Unterschrift)